

**„Die Rente der Zukunft –
familienfreundlich,
generationengerecht und
solidarisch.“**

**Konzept der CSU zur Reform der
gesetzlichen Rentenversicherung**

beschlossen vom Parteivorstand der CSU

am 17. November 2003

Hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ein hohes Maß an sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit sind in den vergangenen 50 Jahren zu wesentlichen Bestandteilen unserer nationalen Identität und mit zum einigenden Band der Menschen in Deutschland geworden.

Heute ist Deutschland ein Sanierungsfall. Die Staatsquote ist zu hoch, die Bürokratie zu dicht, notwendige strukturelle Reformen als Antwort auf den zunehmenden internationalen Wettbewerb bleiben aus oder greifen zu kurz. Das mindert unsere Leistungsfähigkeit und höhlt so die Basis der sozialen Sicherheit mehr und mehr aus. Dazu kommt die demografische Entwicklung, die einen immer stärkeren Druck auf unsere sozialen Sicherungssysteme ausübt: Die aktiv im Erwerbsleben stehenden werden weniger, die Rentner werden mehr und beziehen ihre Rente im Durchschnitt nicht zehn Jahre – wie noch in den 60er Jahren – sondern 20 Jahre.

Nur mit umfassenden Reformen können wir unser Potenzial wieder voll entfalten und unseren Platz in der Weltspitzengruppe bei Wohlstand, Lebensqualität und sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit nachhaltig zurückerobern. Dabei orientiert sich die CSU an klaren, aus einem festen christlichen Wertefundament abgeleiteten Leitlinien, die persönliche Freiheit und Leistungswillen einerseits sowie gesellschaftliche Solidarität andererseits verbinden. Sie hält fest am Charakter der Rente als Lohn für Lebensleistung. Sie setzt vor allem deutlichere Prioritäten als jede andere Partei zugunsten der Gerechtigkeit zwischen den Generationen und zugunsten der Gerechtigkeit gegenüber Familien und Kindern.

Dieses Rentenreformkonzept ist für uns die Grundlage einer Reform auch der Beamten- und Politikerversorgung.

Unsere Leitlinien für die Reform der Rentenversicherung lauten:

- **Familiengerechtigkeit**
Kinder sind unsere Zukunft. Das gilt gerade auch für die Alterssicherung. Es ist nur gerecht, wenn das Rentenversicherungssystem die Leistung der Familien für die Gesellschaft, aber auch ihre besonderen Belastungen stärker berücksichtigt – bei den Beiträgen wie bei den Rentenleistungen.
- **Generationengerechtigkeit**
Keine Generation darf der Nachfolgenden mehr Belastungen zumuten als sie selbst getragen hat oder heute zu tragen bereit ist. Diese Grundregel gewährleistet Generationengerechtigkeit und ist wesentlich für den Zusammenhalt der Gesellschaft.

- **Leistungsgerechtigkeit**
Rente ist Lohn für Lebensleistung, nicht staatliches Almosen. Deshalb ist die lohn- und beitragsbezogene Rente weiterhin eine wesentliche Säule der Rentenversicherung. Ein Systemwechsel zur steuerfinanzierten Sockelrente wird ebenso wie die Grundsicherung als Bruch dieses Prinzips abgelehnt.
- **Soziale Marktwirtschaft stärken, Abgabenlast begrenzen**
Eine starke Wirtschaft ist die beste Basis für eine tragfähige Sozialversicherung. Wir brauchen weniger Abgabenlast, denn die Stärkung unserer Leistungskraft, internationale Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum sind unverzichtbare Voraussetzungen für eine nachhaltig tragfähige Rentenversicherung.
- **Gleichgewicht von Eigenverantwortung und Solidarität**
Nur wenn der Einzelne wieder tatsächlich selbst leistet, was er zumutbar selbst leisten kann, bleibt ausreichend Kraft und Bereitschaft der Gemeinschaft zur Solidarität mit den wirklich Bedürftigen. Deshalb kann nur die Rente zusammen mit privater Vorsorge Sicherheit im Alter garantieren.
- **Vertrauensschutz und Planbarkeit**
Das Vertrauen auf existenzielle Sicherheit ist Voraussetzung für ein Leben in Würde und tatkräftigem Optimismus. Nur wenn die Menschen Planungssicherheit durch verlässliche staatliche Rahmenbedingungen haben, kann von ihnen auch Eigenverantwortung erwartet werden.

Aus diesen Leitlinien ergeben sich folgende konkrete Reformschritte hin zu einer familienfreundlichen, generationengerechten, solidarischen und dauerhaft tragfähigen gesetzlichen Rentenversicherung:

1. Unser Signal an die Familie: mit Kinderbonus und Kinderrente Familien wirksam und gerecht fördern.

Der Ausfall an Beitragszahlern aufgrund des Geburtendefizits stellt die Rentenversicherung vor noch größere Herausforderungen als die zunehmende Lebenserwartung. Wir haben zu wenige Kinder, nicht zu viele Ältere. Eine zukunftsgerichtete Sozialpolitik muss Familien die absolute Priorität einräumen. Deshalb müssen verstärkt Anreize für Familien und Kinder gesetzt werden. Der Generationenvertrag, auf dem unser gesamtes Sozialversicherungssystem aufbaut, kann nur durch die Familien erfüllt werden. Familien erbringen Leistungen, die zum innersten Kern dessen gehören, was unser Gemeinwesen, unseren Sozialstaat, zusammenhält. Familien zu helfen und zu stützen ist deshalb nicht nur Gebot sozialer Gerechtigkeit, sondern entspricht den ureigensten und vitalsten Interessen unseres Gemeinwesens. Eine gerechte und wirksame Berücksichtigung der Erziehungsleistung von Familien für die Gemeinschaft und deren höhere finanzielle Belastung im Vergleich zu Beitragszahlern ohne Kinder wird am besten erreicht

durch eine Kombination aus höherer Rentenleistung im Alter (Kinderrente) und einer Unterstützung in der Beitragsphase (Kinderbonus).

Das Rentenkonzept der CSU ist ein klares Signal zur Unterstützung von Familien und allein Erziehenden. Im Gegensatz zu anderen Modellen wollen wir die Förderung der Familien und der Kinder nicht über Steuermittel finanzieren, sondern im System. Denn wir wollen Steuern senken.

- **50 Euro Kinderbonus: Entlastung der Familien in der Erziehungsphase.**

Familien müssen bereits in der Erziehungsphase gefördert werden, denn da brauchen es junge Familien am meisten. Eltern sollen deshalb bei der Beitragszahlung entlastet werden. Dies ist nur gerecht, denn wer Beiträge in die Rentenversicherung zahlt und Kinder erzieht, erbringt eine doppelte Leistung. Wer Kinder erzieht, soll deshalb bei der Beitragszahlung gefördert werden und zahlt so weniger Beiträge.

Die CSU will deshalb für jedes Kind, das ab 2005 geboren wird, einen Kinderbonus in Höhe von monatlich 50 Euro während der Erziehungszeit bis zum 12. Lebensjahr einführen.

Der Kinderbonus soll - im System - durch Versicherte ohne Kinder finanziert werden. Sie müssen durch einen erhöhten Rentenversicherungsbeitrag ihren ergänzenden Beitrag zum Erhalt des Generationenvertrages erbringen, womit auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entsprochen wird. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 03. April 2001 zur Pflegeversicherung hierzu ausgeführt: „Die gleiche Belastung mit Versicherungsbeiträgen führt zu einem erkennbaren Ungleichgewicht zwischen dem Gesamtbeitrag, den Kindererziehende in die Versicherung einbringen und dem Geldbeitrag von Kinderlosen. Hierin liegt eine Benachteiligung von erziehenden Versicherten, die im Beitragsrecht auszugleichen ist.“ Eine höhere Belastung der Versicherten ohne Kinder ist ein Teil des gerechten Lastenausgleichs. Wir wollen diejenigen unterstützen, die Kinder erziehen, so wie dies im Steuerrecht seit langem üblich ist. Der Arbeitgeberbeitrag bleibt unberührt, er bleibt verlässlich bei max. 10%.

- **Kinderrente –130 Euro pro Kind im Alter.**

Als zweites Element des Ausgleichs gegenüber Familien wollen wir Eltern im Alter eine Kinderrente von rund 130 Euro pro Kind (ab Geburtsjahrgang 2005) auszahlen. Dazu wollen wir die bislang drei Jahre Kindererziehungszeiten für Kinder (Geburten ab 1992) um zwei Jahre auf dann insgesamt fünf Jahre aufstocken und zu einer Kinderrente zusammenfassen. Dies ist auch ein Stück eigenständiger Alterssicherung für Frauen. Die Zusatzbelastung von rund 6,6 Milliarden Euro für zwei weitere Jahre wird nicht über Steuern, sondern im System durch eine stärkere Konzentration der Hinterbliebenenrenten auf Familien finanziert. Die davon betroffenen Paare sind in der Regel beide berufstätig und erwerben somit jeweils eine eigenständige Alterssicherung. Lange Übergangsregelungen, die erst in 30 bis 40 Jahren zum Tragen kommen werden, sorgen dafür, dass die Menschen ausreichend Vorsorge treffen können.

- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern – echte Wahlfreiheit sicher stellen.**

Notwendig sind darüber hinaus mehr und bessere Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir werden deshalb in Bayern eine verlässliche Kinderbetreuung sicherstellen und wenden dafür bis 2006 313 Mio. Euro zusätzlich auf. Damit fördern wir bis zum Jahr 2006 insgesamt 30.000 neue Kinderbetreuungsplätze, davon jährlich 1.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 5.000 Plätze für Schulkinder. Die Wahlfreiheit der Eltern ist für uns bei allen Maßnahmen oberster Grundsatz. Um wirkliche Wahlfreiheit zu ermöglichen und die finanziellen Belastungen durch den Ausfall eines Einkommens oder die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten abzufedern, ist es notwendig, Familien finanziell zu unterstützen. Wir tun das in Bayern durch ein Landeserziehungsgeld.

2. **Generationengerechtigkeit: Junge Generation nicht überfordern - Beitragssatz auf 20 % begrenzen.**

Eine nachhaltige und generationengerechte Rentenreform muss die Interessen von Jüngeren und Älteren gleichermaßen berücksichtigen. Keine Generation darf der Nachfolgenden mehr zumuten, als sie selbst getragen hat oder zu tragen bereit ist. Das heißt für den Beitragssatz zur Rentenversicherung: Wer während seiner eigenen aktiven Zeit nicht mehr als 20 % Beitrag gezahlt hat, kann seinen Kindern und Enkelkindern nicht einen höheren Beitrag abfordern. (1960 lag der Beitragssatz RV noch bei 14 %, 1980 noch bei 18 %). Wir wollen deshalb den Beitragssatz zur Rentenversicherung mittel- und langfristig auf 20 % begrenzen. Die CSU ist damit die einzige Partei, die in ihrem Rentenreformkonzept im Interesse einer echten Generationengerechtigkeit die Leistungsfähigkeit der jungen Generation angemessen berücksichtigt.

Die strikte Begrenzung des Rentenversicherungsbeitrags ist darüber hinaus auch ein wichtiges Signal für mehr Wachstum und Beschäftigung in Deutschland, denn die Lohnnebenkosten bleiben so begrenzt und berechenbar. Und eine starke Wirtschaft ist die beste Basis für eine leistungsfähige Sozialversicherung.

3. **Leistungsgerechtigkeit: Volle Rente nach 45 Beitragsjahren, Frühverrentung eindämmen, keine Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahre.**

Ein Rentensystem kann auf Dauer nicht funktionieren, wenn die Zeit der Beitragszahlung immer kürzer wird. Die Bürger müssen längerfristig wieder mehr und länger arbeiten. Sozial gerecht und demografisch notwendig ist es, die volle Rente in der Regel dann zu gewähren, wenn der Arbeitnehmer ein langes Berufsleben hinter sich hat. Wer 45 Jahre gearbeitet hat und 63 Jahre alt ist, erhält

deshalb seine Rente ohne Abschläge. Frauen, die sich der Erziehung von Kindern gewidmet haben, sollen dadurch gleichgestellt werden, dass sie pro Kind 10 Jahre als Kinderberücksichtigungszeit anrechnen können. Hat jemand weniger lange gearbeitet, so muss er künftig höhere Abschläge in Kauf nehmen oder bis 65 arbeiten. Die heutigen Abschläge auf Altersrenten in Höhe von 3,6 % pro Jahr für jedes Jahr Rente vor dem 65. Lebensjahr werden auf 5 % erhöht, um die ausfallenden Rentenversicherungsbeiträge und die längeren Rentenlaufzeiten auszugleichen. Die Einführung erfolgt stufenweise, beginnend mit den Rentenzugängen ab 2005.

Eine Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters auf 67 Jahre lehnen wir ab! Die tägliche Erfahrung für viele über 55-Jährige ist, dass es derzeit in diesem Alter nur wenige Chancen auf dem Arbeitsmarkt gibt. Dann macht es aber wenig Sinn, das gesetzliche Rentenalter von 65 auf 67 Jahre anzuheben. Stattdessen muss es darum gehen, das tatsächliche Renteneintrittsalter bei Altersrenten, das derzeit bei 62,4 Jahren liegt, möglichst rasch an die eigentliche Regelaltersgrenze 65 Jahre anzunähern. Deshalb wollen wir unter anderem sowohl auf Seiten der Arbeitnehmer als auch auf Seiten der Arbeitgeber Anreize zur Frühverrentung abbauen.

Die Leistungsgerechtigkeit der Rente erfordert es auch in Zukunft, bei langer Versicherungsdauer einen ausreichenden Abstand zur Sozialhilfe zu wahren. Dabei darf insbesondere nicht die Grundsicherung eine Perspektive als Regelabsicherung werden. Die Grundsicherung für Ältere ist leistungsfeindlich und widerspricht dem familiären Zusammenhalt.

4. Eigenverantwortung und Verlässlichkeit: Langfristige Senkung des gesetzlichen Rentenniveaus durch Reform der privaten Altersvorsorge ausgleichen.

Man kann nicht mehr ausgeben, als man einnimmt. Künftig müssen sich die Rentenausgaben deshalb nach den Einnahmen richten und nicht umgekehrt.

Die gesetzliche Rente wird für die jüngere Generation ihre bisherige Funktion, den Lebensstandard zu sichern, nicht mehr behalten können. Das Rentenniveau der künftigen Rentner wird nach Ansicht aller Experten bis 2030 spürbar absinken - nach unserem Modell von heute brutto rund 48 % auf 36,5 %. Versicherte mit Kindern werden ein höheres Rentenniveau haben. Der Abstand zwischen Rente und Sozialhilfe bleibt gewahrt. Die Rente wird bei langer Versicherungsdauer deutlich

über dem Sozialhilfeniveau liegen. Die junge Generation kann sich langfristig auf diese Situation einstellen. Die möglichst frühzeitige Stärkung der privaten Altersvorsorge ist dafür von entscheidender Bedeutung. Wir lehnen es allerdings ab, eine zusätzliche Vorsorge obligatorisch vorzuschreiben.

Wir wollen den Menschen – unter anderem durch die Begrenzung der Rentenbeiträge auf 20 % - mehr finanziellen Freiraum für die private Absicherung einräumen und gleichzeitig die private Vorsorge attraktiver und unbürokratischer gestalten. Deshalb wollen wir die private Altersvorsorge („Riester-Rente“) strikt vereinfachen und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entsprechend ausgestalten. Grundsätzlich reichen zwei Kriterien für die Anerkennung als private Altersvorsorge aus: Die Leistung darf nicht vor dem 60. Lebensjahr in Anspruch genommen und die eingezahlten Beiträge müssen garantiert werden. Mit dem Entfallen unnötiger Bürokratie steigen die Renditeaussichten der Kapitalanlage. Mit der Möglichkeit einer Kapitalisierung wird den individuellen Sicherheitsbedürfnissen Rechnung getragen.